

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 84 im Vergleich zur Version 83

In diesem Infoblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Mautordnung in der Version 84 im Vergleich zur Version 83.

Die Version 84 der Mautordnung tritt mit 20.9.2025 in Kraft. Sie kann auf asfinag.at/mautordnung eingesehen werden.

Anpassung Mindestbetrag und Maximalbetrag bei GO-Box-Aufladung in Teil B

Im Pre-Pay-Verfahren wird der Mindestbetrag für das Mautguthaben, das bei der Abholung einer GO-Box aufgeladen werden muss, von 75 Euro auf 150 Euro erhöht, der Maximalbetrag pro GO-Box wird von 500 Euro auf 750 Euro erhöht (Teil B, Punkt 5.5.3 Pre-Pay-Verfahren).

Klarstellung zu ungültigem Zahlungsmittel bei Digitaler Streckenmaut FLEX in Teil AII

Der Service Digitale Streckenmaut FLEX wird mit Ablauf jenes Tages gesperrt, an dem das Einziehen der Streckenmaut über das hinterlegte Zahlungsmittel erstmals nicht mehr möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt scheint das Kfz-Kennzeichen für die Dauer der Sperre auch nicht mehr in der Vignettenevidenz (Gültigkeitsabfrage) als für den Service Digitale Streckenmaut FLEX registriert auf.

Wurde der Service Digitale Streckenmaut FLEX für ein Kfz-Kennzeichen gesperrt, so kann auch für alle anderen Kfz-Kennzeichen innerhalb eines ASFINAG-Kontos, bei denen das betreffende Zahlungsmittel hinterlegt ist, der Service Digitale Streckenmaut FLEX nicht mehr genutzt werden. So soll verhindert werden, dass mit anderen Kfz-Kennzeichen noch Fahrten getätigt werden, obwohl über das eine betreffende Zahlungsmittel keine Abbuchungen erfolgen können (Teil A II, Punkt 4.2.2).

Anhänge 4 um neue Mautabschnitte ergänzt

Diese Mautabschnitte ergänzen künftig das mautpflichtige Streckennetz auf der S 7 Fürstenfelder Schnellstraße:

- | | |
|--|---------------------------|
| • ASt Rudersdorf – ASt Königsdorf | Abschnittslänge: 9,456 km |
| • ASt Königsdorf – ASt Heiligenkreuz | Abschnittslänge: 6,408 km |
| • ASt Heiligenkreuz – Staatsgrenze Heiligenkreuz | Abschnittslänge: 1,760 km |

Zum Mautabschnitt „ASt Rudersdorf – ASt Königsdorf“ bitten wir zu beachten, dass dieser den bisherigen Mautabschnitt „ASt Rudersdorf – ASt Dobersdorf“ ersetzt, da die provisorische Anschlussstelle Dobersdorf aufgelöst wird.

Änderungen in Anhang 7

Die Muster der Informationsschreiben wurden angepasst (§ 30b Abs 1 BStMG).

Zusätzliche geringfügige Änderungen in Teil A I, A II, B und C sowie in den Anhängen

Im gesamten Text der Mautordnung wurden einige geringfügige Klarstellungen vorgenommen:

- Streichung des Produkts „Jahreskarte“
- Aktualisierung der Streckengrafiken und Ergänzung um den Abschnitt Ost der S 7 Fürstenfelder Schnellstraße
- In Anhang 2 wurden die Zahlungsarten und -mittel aktualisiert.
- Vereinheitlichung von Anhang 2 und Teil B im Hinblick auf den Begriff „Zahlungsverfahren“ (Post-Pay/Pre-Pay)
- In den Anhängen 3e und 3f gab es geringfügige textliche Anpassungen.